

Mit Pkw-Führerschein Motorrad fahren



Wenn die Führerscheinprüfung schon einige Zeit zurückliegt, stellt sich immer wieder die Frage, wie die ein oder andere Regel im Straßenverkehr lautet. Deshalb klärt das Team der Fahrschule Eggerl an dieser Stelle wöchentlich über Verkehrsregeln und -Mythen auf. In dieser Woche stellen wir Ihnen die neu eingeführte Möglichkeit, nach einer

speziellen Schulung auch mit dem Autoführerschein Motorrad zu fahren.

Die Experten der Fahrschule Eggerl: >>

Nach längerer Diskussion wurde zum Jahreswechsel die neue Regelung zum Führen von Krafträdern bis 125 Kubikzentimetern eingeführt. Damit bekommen Inhaber der Fahrerlaubnisklasse B nach einer mehrstündigen Schulung die Erlaubnis, Leichtkrafträder im Straßenverkehr zu führen. Eine Prüfung wird dafür nicht verlangt, es reicht die Bestätigung der Fahrschule über die Teilnahme an der Schulung. Die Voraussetzungen dafür sind:

- Besitz der Fahrerlaubnisklasse B seit mindestens 5 Jahren
- ein Mindestalter von 25 Jahren
- eine theoretische und praktische Schulung im Umfang von mindestens 13,5 Zeitstunden (9 Unterrichtseinheiten zu 90 Minuten). Der theoretische Teil muss dabei mindestens vier Einheiten zu je 90 Minuten umfassen, der praktische Teil mindestens fünf Einheiten zu je 90 Minuten. Die Teilnahme wird im Anschluss von der zuständigen

Fahrschule bescheinigt.

Die Berechtigung wird mit der Eintragung der Schlüsselzahl 196 in den Führerschein dokumentiert. Damit dürfen Fahrzeuge, die der Klasse A1 entsprechen, gefahren werden. Diese dürfen einen Hubraum von maximal 125 Kubikzentimetern und eine maximale Leistung von 11 kW (entspricht knapp 15 PS) besitzen. Das Verhältnis von Leistung und Gewicht ist auf 0,1 kW/kg beschränkt.

Wichtig: mit der Eintragung der Schlüsselzahl wird nicht die Fahrerlaubnis der Klasse A1 erworben! Deshalb ist etwa eine Erweiterung auf die Klasse A2 für stärker motorisierte Krafträder nicht möglich. Auch das Führen dieser Fahrzeuge im Ausland ist nicht erlaubt. Ansonsten bringt diese neue Regelung allerdings die tolle Möglichkeit, ohne eine weitere Prüfung zumindest leichte Motorräder zu fahren.

Sollten Sie sich für die Schulung interessieren oder weitere Fragen haben, beraten wir Sie natürlich gerne telefonisch unter 08071/9206219 oder direkt in unserem Büro in der Hofstatt 15 in Wasserburg.<<

Foto: Pixabay

Fahrschule Eggerl:

**Wasserburg | Edling | Pfaffing | Rott |
Albaching | Grafing | Aßling**



Hofstatt 15, 83512 Wasserburg
08071/9206219
info@fahrschule-eggerl.de